

Unterstützen Sie die Klage zur Durchsetzung des Atomrechts bei ASSE II

Irmela Wrede hat Klage gegen das Niedersächsische Umweltministerium eingereicht, damit die geplante Schließung des Atommülllagers im ehemaligen Salzbergwerk ASSE II nach Atomrecht und nicht nur nach Bergrecht durchgeführt wird.



Sie ist selbstständige Tischlermeisterin und Restauratorin in Mönchevahlberg, einem kleinen Ort am Fuße der Asse gelegen. Zur finanziellen Absicherung der Klage von Irmela Wrede hat sich der **ASSE-II-Rechtshilfefonds** gegründet. Für die erste Instanz werden Kosten von bis zu 40.000 € erwartet.

Wir rufen deshalb zu Spenden auf*
Konto-Nr.: 112 723 3000, (BLZ: 269 910 66)
Volksbank Braunschweig-Wolfsburg

ASSE II – vom Versuchs-Endlager ...

Von 1967 bis 1978 wurden in das ehemalige Salzbergwerk ASSE II in Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel 125.000 Fässer mit schwachradioaktivem und 1.300 Fässer mit mittlradioaktivem Müll aus Atomkraftwerken und der Kernforschungsanlage Karlsruhe eingelagert. Die Einlagerung wurde nach Bergrecht genehmigt und als „versuchsweise nicht rückholbare Endlagerung“ deklariert. Die Lagerung wurde stets als „absolut sicher“ bezeichnet, obwohl die benachbarten Bergwerke schon vor Jahrzehnten abgesoffen sind.

... zur gefährlichen Altlast

Seit 1988 registriert die GSF einen permanenten Laugenzufluss aus dem Neben- und Deckgebirge, dessen Herkunft bis heute ungeklärt ist. Die GSF kann deshalb die Standsicherheit nur noch bis zum Jahr 2014 garantieren. Stürzen einzelne Kammern oder das gesamte Bergwerk ein, kann das radioaktive Inventar der Fässer (u.a. 12,5 kg Plutonium) innerhalb kürzester Zeit in das Grundwasser gelangen.

Das Niedersächsische Umweltministerium will ASSE II möglichst schnell schließen und hofft, so das Problem gelöst zu haben. Wir wollen hingegen die Frage geklärt haben, ob der Schließungsantrag einer atomrechtlichen Überprüfung standhält oder der Atom Müll wieder raus muss.

Sie können die Klage auf folgende Arten unterstützen:

An den
ASSE II Rechtshilfefonds e.V.
c/o Angelika Herzog
Neue Str. 32
38173 Veltheim

1. Spenden (siehe Titelseite)*
2. Einzugsermächtigung für regelmäßige Spenden Rückseite ausfüllen und absenden*
3. Darlehen (ab 500 €)
 Ja, ich kann mir vorstellen, ein Darlehen für diesen Zweck zu geben. Bitte rufen Sie mich an
Tel: (von bis Uhr)
4. Mitgliedschaft (jedes Mitglied hat laut Satzung eine Einlage von 1.500 € einzuzahlen)
 Ja, ich habe Interesse. Bitte senden Sie mir Satzung und Aufnahmeantrag zu.

Absender:

Name

Strasse

PLZ/Ort

* die Spenden können nicht von der Steuer abgesetzt werden

Die rechtlichen Schritte

Irmela Wrede wird von dem Hamburger Rechtsanwalt Nikolaus Piontek vertreten. Herr Piontek hat bereits Betroffene in den rechtlichen Auseinandersetzungen um die geplanten Atommüllendlager Gorleben und Schacht Konrad vertreten.

Nachdem ein entsprechender Brief an das Niedersächsische Umweltministerium unbeantwortet blieb, hat Rechtsanwalt Piontek im Namen von Frau Wrede am 23.04.07 Klage beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg eingereicht. Herr Piontek führte im Herbst '07 eine ausführliche Akteneinsicht durch, u.a. um festzustellen, ob Maßnahmen unmittelbar bevorstehen, die das Anliegen der Klage hinfällig machen würden. Daraufhin wurde im Dez. '07 ein Antrag auf "vorläufigen Rechtsschutz" vor dem OVG gestellt die wegen "formaler Gründe" im Feb. '08 abgelehnt wurde. Das Gericht verwies dabei auf die Zuständigkeit des Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) – das im bergrechtlichen Verfahren bis jetzt unbeteiligt sind.

Ist die Klage erfolgreich, werden die Anforderungen an den Antragsteller (Helmholtz Zentrum München - ehemals GSF) höher: Die Planungen müssen dem Stand von Wissenschaft und Technik (Atomrecht) und nicht nur dem Stand der Technik (Bergrecht) entsprechen. Darüber hinaus müssen die Planunterlagen 6 Wochen lang öffentlich ausgelegt werden. Jede Person, die sich betroffen fühlt, kann dann Einwendungen erheben. Und: Unabhängige Wissenschaftler können – einen entsprechenden Auftrag vorausgesetzt – die Planunterlagen kritisch überprüfen.

Der ASSE-II-Rechtshilfefonds

mit den Mitgliedern, bestehend aus Personen, Gruppen und Gebietskörperschaften, Stand 9.3.2008:

- Aktion Atommüllfreie Asse (2x)
- Feuergruppe
- Vereinigte Energie Bündel (VEB) Elm
- Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Wolfenbüttel
- Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad e.V.
- Dr. Volker Crystalla
- Hermann Niemann
- Anti-Atomplenum BS
- Lore Banis
- Jürgen Wiegel
- AStA der Fachhochschule BS/WF
- SPD – Samtgemeindeverband Asse
- Landkreis Wolfenbüttel
- Elm-Asse-Windstrom GmbH
- Gemeinde Denkte
- Gemeinde Dettum
- Samtgemeinde Asse
- SPD – Unterbezirk Wolfenbüttel
- AStA der TU Braunschweig

Vorstand:

Angelika Herzog, Veltheim
Dr. Volker Crystalla, Braunschweig
Claus Schröder, Sickinge

Kontakt:

Angelika Herzog
Neue Str. 32
38173 Veltheim
Tel.: 05305/1780

Internet: www.asse2.de

Konto-Nr.: 112 723 3000

**Volksbank Braunschweig-Wolfsburg
(BLZ: 269 910 66)**

Ja, ich unterstütze die Klage zur Durchsetzung des Atomrechts bei ASSE II

Ich zahle bis auf Widerruf monatlich 5,00 € 10,00 € Einen Betrag von ____ €
beginnend am _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den ASSE II RECHTSHILFEFONDS e.V., meine Spende zu Lasten meines Kontos

Konto-Nr.: _____ Name: _____

Kreditinstitut: _____ Ort: _____

BLZ: _____ Unterschrift: _____

monatlich einzuziehen. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit kündbar.
(bitte leserlich ausfüllen)